Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Cronenberg**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

Teil A
Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Am Hütter Busch	Hütter Buschstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2024/25
2	Berghauser Straße	Lindenallee	Unterkirchen	Instandsetzung (F)	2024/25
3	Cronenfelder Straße	Hastener Straße	Schulweg	Instandsetzung (G)	fertig
4	Hackestraße	Haus Nr. 31	Oberheidter Straße	Instandsetzung (F)	2024/25
5	Hauptstraße	Haus Nr. 93c	Haus Nr. 105	Instandsetzung (G)	fertig
6	Hauptstraße	Amboßstraße	Rathausstraße	Instandsetzung (F)	2024/25
7	Jöferweg	Oberheidter Straße	Teschensudberger Str.	Instandsetzung (F, G)	fertig
8	Kemmannstraße	Lindenallee	Haus Nr. 50	Instandsetzung (F) *	2024/25
9	Kemmannstraße	Zum Tal	Ringkotten	Instandsetzung (F) *	2024/25
10	Kemmannstraße	Haus Nr. 58	Haus Nr. 66	Instandsetzung (G) *	2024/25
11	Kohlfurther Straße	Berghauser Straße	Oberkohlfurth	Instandsetzung (F)	2024/25
12	Korzerter Straße	Taunusweg	Haus Nr. 25	Instandsetzung (F)	2024/25
13	Neukuchhausen	Hauptstraße	Haus Nr. 2	Instandsetzung (F) *	2024/25
14	Rennbaumer Straße	Hahnerberger Straße	Oberdahl	Instandsetzung (F)	2024/25
15	Rather Straße	Ecke Kohlfurther Str.		Instandsetzung (F) *	2024/25
16	Ringstraße	Fußweg bei Haus Nr. 12	Am Hofe	Instandsetzung (F)	2024/25
17	Sudberger Straße	Schöppenberg	Mittelsudberg	Instandsetzung (F)	fertig
18	Teschensudberger Straße	Haus Nr. 46	Jöferweg	Instandsetzung (F) *	fertig
19	Teschensudberger Straße	Jöferweg	Haus Nr. 20	Instandsetzung (F)	fertig
20	Zillertaler Straße	Haus Nr. 52	Haus Nr. 73	Instandsetzung (F)	2024/25

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
21	Amboßstraße	Haus Nr. 17	Lindenallee	Erneuerung (F)	fertig
22	Am Hütter Busch	Hütter Buschstraße	Ende	Erneuerung (G)	2024/25
23	Berghauser Straße	Lindenallee	Rheinbachstraße	Erneuerung (G)	fertig
24	Cronenfelder Straße	Haus Nr. 19	Schulweg	Erneuerung (F)	fertig
25	Hahnerberger Straße	Theishahner Straße	Jägerhofstraße	Erneuerung (F)	fertig
26	Hensges Neuhaus	nördlich und westlich Haus Nr. 6	jeweiliges Ende	Erneuerung (F)	k. A.

27	Hütter Straße	Haus Nr. 6	Am Ehrenmal	Erneuerung (F, G)	k. A.
28	Lindenallee	Amboßstraße	Rathausstraße	Erneuerung (F)	fertig
29	Oberheidter Straße	Hackestraße	Emanuel-Felke-Straße	Erneuerung (F)	2024/25
30	Paulussenstraße	Kuchhauser Straße	östlich Haus Nr. 36	Erneuerung (F, G)	2024/25
31	Paulussenstraße	Haus Nr. 40	Neukuchhausen	Erneuerung (F)	2024/25
32	Rheinbachstraße	Berghauser Straße	Eichstraße	Erneuerung (F, G)	2024/25

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
33	Borner Straße	Haus Nr. 19	Haus Nr. 31	Instandsetzung (RK)	k. A.
34	Heidestraße	Hauptstraße	Haus Nr. 6	Instandsetzung (RK)	k. A.
35	Innsbrucker Straße	Haus Nr. 6	Haus Nr. 12	Instandsetzung (I)	2024/25

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
36	Amboßstraße	Haus Nr. 17	Lindenallee	Erneuerung (RK)	fertig
37	Cronenfelder Straße	Haus Nr. 2	Haus Nr. 19	Erneuerung (I)	fertig
38	Cronenfelder Straße	Haus Nr. 19	Schulweg	Erneuerung (RK)	fertig
39	Hensges Neuhaus	nördlich und westlich Haus Nr. 6	jeweiliges Ende	Herstellung (RK)	k. A.
40	Lindenallee	Amboßstraße	Rathausstraße	Erneuerung RK)	fertig
41	Stauffenbergweg	Küllenhahner Straße	Haus Nr. 25a/16/38	Erneuerung (I)	fertig
42	Zillertaler Straße	Cronenfelder Straße	Innsbrucker Straße	Erneuerung (I)	2024

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

Für die nachfolgenden Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
43	Rheinbachstraße	Berghauser Straße	Eichstraße	Erneuerung (B)	2024/25

Teil B
Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung

Die nachfolgenden Maßnahmen führen zur erstmaligen Herstellung, die in Zukunft eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch auslösen werden oder bereits ausgelöst haben:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
44	Händeler Straße	Herichhauser Straße	Hauptstraße	Gehwege	fertig
45	Korzerter Straße	Haus Nr. 25	Hahnerberger Straße	Herstellung insgesamt	2024/25

Erläuterung

B Straßenbeleuchtung
F Fahrbahn
G Gehweg
P Parkstreifen
R Radweg
RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I Regenwasserkanal (Inliner)
TE Teileinrichtung
k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar